

Stadt Rockenhausen

Az.: 3/610-13 (25)

B e k a n n t m a c h u n g

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark In der Hasensteig“ in der Gemarkung von Rockenhausen zur Ausweisung eines Sondergebietes für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen

- Bekanntmachung über die frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Rockenhausen hat in öffentlicher Sitzung vom 16.05.2024 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark In der Hasensteig“ in der Gemarkung Rockenhausen beschlossen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wurde am 21.06.2024 im Wochenblatt der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekanntgemacht.

Ferner hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung vom 11.12.2024 den vorgelegten Vorentwurf des Bebauungsplanes gebilligt und festgelegt, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen.

Der Planbereich wird begrenzt

- im Norden: durch die Grundstücke Flurstücks-Nr. 3933 und der Gemarkungsgrenze Katzenbach
- im Osten: durch die Grundstücke Flurstücks-Nr. Gemarkungsgrenze Katzenbach und den Flurstücks Nr. 3996, 3928, 4021
- im Süden: durch die Grundstücke Flurstücks-Nr. 4021, 4035, 4033, 4032, 3915, 3956, 3917/1
- im Westen: durch die Grundstücke 3965, 3970/1, 3950, 3917/1, 3939/2, 3945/7, 3928

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes „In der Hasensteig“ umfasst die Grundstücke Flurstücks-Nr. 3940, 3990/2, 4022/2 (teilw.), 4025 (teilw.), 4030, 3982, 3960 (teilw.), 3965 (teilw.), 3970/1 (teilw.), 3949 (teilw.), 3948, 3947 und 3946/4 in der Gemarkung Rockenhausen und hat eine Größe von ca. 16,4 Hektar.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich auch aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

Ziele und Zwecke der Planung

In dem Gebiet soll eine Freiflächen-Photovoltaikanlage errichtet werden. Im genehmigten einheitlichen Flächennutzungsplan – Teilplan Rockenhausen – sind die betreffenden Grundstücke derzeit als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Im Rahmen der vorgesehenen Neuaufstellung eines eigenen sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlagen“ (FFPVA) für die VG Nordpfälzer Land müsste dieser Bereich dann entsprechend angepasst werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes „Solarpark In der Hasensteig“ zu unterrichten, wird der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Dazu kann der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Solarpark In der Hasensteig“, bestehend aus der Planzeichnung mit den Textlichen Festsetzungen und der städtebaulichen Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

Montag, dem 27. Januar 2025 bis einschließlich Freitag, dem 28. Februar 2025

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land, Bezirksamtsstraße 7, 67806 Rockenhausen, Zimmer 36 (Fachbereich 3 – Bauen und Umwelt) während den üblichen Dienstzeiten montags und dienstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft erlangt werden. Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Bedenken oder Anregungen zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der VG-Verwaltung Nordpfälzer Land (Fachbereich Bauen und Umwelt) vorbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt wird.

Zusätzlich zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeindeverwaltung stehen die Planunterlagen während dieses Zeitraumes auch ergänzend im Internet zur Verfügung. Die vollständigen Planunterlagen können auf der Homepage der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land unter <https://www.nordpfaelzerland.de/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen/stadt-rockenhausen> eingesehen werden.

67806 Rockenhausen, den 08.01.2025

**Gez.
Michael Cullmann
Bürgermeister**

Bitte Plan als Anlage bei der Veröffentlichung anfügen!